

**Auszahlungsantrag 2022 zur Freiwilligen Vereinbarung
Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung (prioritär)
Kooperation Leer
WV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme, WV Overledingen, WV Rheiderland,
Stadtwerke Emden GmbH, Stadtwerke Leer AöR**
(bis zum 01.06. bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Wasserschutzberatung,
Hauptstraße 68, 26789 Leer einreichen)

von

Name, Vorname:	
Registrier-Nr.: 03	(aus EU-Agrarförderantrag)
Vertrags-Nr.:	(s. § 3 Abs.1 des Vertrages)
Vertragszeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2022	
IBAN	BIC

Haben sich Daten geändert, teilen Sie dies bitte hier formlos mit (Adressen, Bankdaten etc.)

an

Kooperation Leer, vertreten durch den WV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen Freiwilligen Vereinbarung die nachstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 auf folgenden Flächen im genannten Umfang vertragsmäßig erbracht:

Maßnahmenbezeichnung	FV-Code
Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung (Syst. Immergrün Untersaaten in Silomais)	I. F1

Bewirtschaftungsauflagen:

Die Maßnahme kann nur auf hoch bzw. sehr hoch prioritären Flächen abgeschlossen werden.
Der Bewirtschafter verpflichtet sich, auf den nachstehend aufgeführten Flächen mit geeigneter Technik Gras als Untersaat im Mais anzusäen. Bei der Aussaat von Rotschwingel sind mind. 5 kg/ha und bei Weidelgras mind. 15 kg/ha als Untersaat auszubringen und mittels Rechnung bis zum 30.08.d.J. unaufgefordert nachzuweisen. Der Mais wird **ausschließlich als Silomais** und nicht als Körnermais oder Corn-Cob-Mix genutzt. Die Empfehlungen der Wasserschutzberatung zur Grasartenwahl, Aussaatmenge, Saattechnik und zum Herbizideinsatz werden beachtet.

Der Umbruch der Untersaat erfolgt frühestens 4 Wochen vor der geplanten Einsaat der nachfolgenden Sommerung.

Eine Kombination dieser Maßnahme mit der Freiwilligen Vereinbarung I.E (Aktive Begrünung) im betreffenden Jahr ist nicht zulässig.

Hinweis: Gemäß der Freiwilligen Vereinbarung I.F darf Mais in der Fruchtfolge nicht vor dem dritten Vertragsjahr und nicht mehr als einmal in drei Jahren angebaut werden.

Lagerstätten jeglicher Art sind auf den Vertragsflächen verboten. Vier Wochen vor Ausbringung ist jedoch eine Bereitstellung von Misten auf den Vertragsflächen erlaubt.

Hinweis: Nicht in der Nitratkulisse möglich. Kein Abschluss der Maßnahme III.! Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nur eingeschränkt kombinierbar mit der ELER-Maßnahme NG1 (Nordische Gastvögel Acker).

Es ist eine N_{min} –Beprobung der Vertragsflächen vorgesehen. Werden auf den Vertragsflächen im Herbst N_{min} Gehalte von mehr als 80 kg N/ha in 0-90 cm Bodentiefe gemessen, unterbleibt die Auszahlung auf der betroffenen Fläche. Dies gilt auch für weitere auf dem entsprechenden Schlag zur selben Kultur gestellte Auszahlungsanträge aus anderen Maßnahmenkategorien. Das Ergebnis ist anzuerkennen, eine Nachbeprobung erfolgt nur in begründeten Einzelfällen.

Ausgleich:

bei einem Herbst-Nmin Wert (0-90 cm) <= 50 kg/ha: **300 €/ha**
 bei einem Herbst-Nmin Wert (0-90 cm) von 51 bis 80 kg/ha: **180 €/ha**

Ökolandbau (ggfs. bitte ankreuzen). Eine Kombination von NAU BV1 (Ökolandbau) und I.F ist nur mit abgesenktem Förderbetrag der Freiwilligen Vereinbarung (Abzug 20 €/ha) zulässig.

WGG=Wassergewinnungsgebiet:

CO=Collinghorst, HH=Hesel-Hasselt, LH=Leer-Heisfelde, TG=Tergast, WE=Weener

WGG	Feldblock-Nr. DENILI ...	Schlag-Nr.	Schlaggröße in ha	Vertragsfläche in ha	ÖVF* in ha	EUR/ha	EUR
Zwischensumme							€
abzüglich Absenkung Förderbetrag Ökolandbau						20,- €/ha	€
Endsumme							€

*** Angabe der ÖVF (ökologische Vorrangfläche) ist Voraussetzung für die Auszahlung!**

Ich bitte um Überweisung bis zum 31.12.2022.

Bewirtschafter

Ort, Datum

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Hinweis: Nicht in der Nitratkulisse möglich. Kein Abschluss der Maßnahme III.! Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nur eingeschränkt kombinierbar mit der ELER-Maßnahme NG1 (Nordische Gastvögel Acker).